

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 65 -

Nr. 15

Dingolfing, 04. Mai

2016

Wasserrecht;
Neubau einer Fischaufstiegsanlage beim Kraftwerk Gummering

Wasserrecht;
Herstellung/Erweiterung eines Grundwasserbaggersees von dem Grundstück Fl. Nr. 3230, Gem. Wallersdorf, auf das Grundstück Fl. Nr. 3233, Gem. Wallersdorf, durch Herrn Ludwig Ortmeier

42-641/4/2/6-B 194 II

Wasserrecht;
Neubau einer Fischaufstiegsanlage beim Kraftwerk Gummering

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat die Planfeststellung zur Herstellung einer Fischaufstiegsanlage beim Kraftwerk Gummering sowie zu diesem Zweck die Bewilligung zur Aus-/Einleitung von 580 l/sec aus der Isar über ein Grabengerinne in den Seitengraben und wieder in die Isar beantragt.

Die Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan werden am

Montag, den 27.06.2016,
09.00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 02.05.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-641/4/2/4-A302 III

Wasserrecht;

Herstellung/Erweiterung eines Grundwasserbaggersees von dem Grundstück Fl. Nr. 3230, Gem. Wallersdorf, auf das Grundstück Fl. Nr. 3233, Gem. Wallersdorf, durch Herrn Ludwig Ortmeier

Herr Ludwig Ortmeier hat die Planfeststellung zur Herstellung/Erweiterung eines Grundwasserbaggersees von dem Grundstück Fl. Nr. 3230, Gem. Wallersdorf, auf das Grundstück Fl. Nr. 3233, Gem. Wallersdorf, beantragt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit von Dienstag, den 17.05.2016 bis einschließlich Donnerstag, den 16.06.2016, beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
- 2) für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht,
- 3) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (30.06.2016) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 03.05.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat